

## 15. Die Richtlinien der Deutschen Christen vom Mai 1932

### Die Richtlinien der Glaubensbewegung »Deutscher Christen« vom Mai 1932 (Auszug)

1 Diese Richtlinien wollen allen gläubigen deutschen Menschen Wege und Ziele zeigen, wie sie zu einer Neuordnung der Kirche kommen. Diese Richtlinien wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen, noch an den Bekenntnisgrundlagen der Evangelischen Kirche rütteln. Sie sind ein Lebensbekenntnis.

2 Wir kämpfen für einen Zusammenschluß der im »Deutschen Evangelischen Kirchenbund« zusammengefaßten 29 Kirchen zu einer Evangelischen Reichskirche und marschieren unter dem Ruf und Ziel:

»Nach außen eins und geistgewaltig,  
Um Christus und sein Werk geschart,  
Nach innen reich und vielgestaltig,  
Ein jeder Christ nach Ruf und Art!«  
(Nach Geibel).

3 Die Liste »Deutsche Christen« will keine kirchenpolitische Partei in dem bisher üblichen Sinne sein... Die Zeit des Parlamentarismus hat sich überlebt, auch in der Kirche.

4 Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christus-Glauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht.

6 Wir verlangen eine Abänderung des Kirchenvertrags (politische Klausel) und Kampf gegen den religions- und volksfeindlichen Marxismus und seine christlich-sozialen Schleppenträger aller Schattierungen.

7 Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten. Die deutsche *Äußere Mission* ruft auf Grund ihrer Erfahrung dem deutschen

Volke seit langem zu: »Halte deine Rasse rein!« und sagt uns, daß der Christus-Glaube die Rasse nicht zerstört, sondern vertieft und heiligt.

8 Wir sehen in der recht verstandenen *Inneren Mission* das lebendige Tat-Christentum, das aber nach unserer Auffassung nicht im bloßen Mitleid, sondern im Gehorsam gegen Gottes Willen und im Dank gegen Christi Kreuzestod wurzelt. Bloßes Mitleid ist »Wohltätigkeit« und wird zur Überheblichkeit, gepaart mit schlechtem Gewissen, und verweichlicht ein Volk. Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. Die Innere Mission darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen. Sie hat sich im übrigen von wirtschaftlichen Abenteuern fernzuhalten und darf nicht zum Krämer werden.

9 In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper. Sie hat neben der Äußeren Mission keine Daseinsberechtigung. Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und -bastardierung besteht. Die Heilige Schrift weiß auch etwas zu sagen von heiligem Zorn und sich versagender Liebe. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.

10 Wir wollen eine evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geiste entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden. Die Zugehörigkeit eines evangelischen Geistlichen zur Freimaurerloge ist nicht statthaft.

93. Todesurteil des Reichsgerichtshofs gegen  
Pfarrer Karl Friedrich Stellbrink 1943

94. Gemeinsam unter dem Kreuz

*S. J. 319/42 G*  
*2. H. 64/43*

# Im Namen des Deutschen Volkes

*In der Strafsache gegen*

*den Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche in Lbeck Karl  
Friedrich S t e l l b r i n k aus Lbeck, geboren am 28. Oktober  
1894 in Mnster, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Unter-  
suchungshaft ,*

*wegen Vorbereitung zum Hochverrat u. a.*

*hat der Volksgerichtshof , 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung  
vom 23. Juni 1943, an welcher teilgenommen haben*

*als Richter :*

*Vizeprsident des Volksgerichtshofs Dr. Grohne,  
Vorsitzer,*

*Landgerichtsdirektor Preuner,*

*SA-Brigadefhrer Hauer,*

*Gaugerichtsvorsitzender Kapeller,*

*Kreisamtsleiter Diestel ,*

*als Vertreter des Oberreichsanwalts :*

*Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann ,*

*fr Recht erkannt :*

*I. Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in  
Verbindung mit landesverrterischer Feindbegnstigung und  
Rundfunkverbrechens zum Tode verurteilt. .*

*Die brgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebenszeit aber -  
kannt.*

*II. Der Angeklagte trgt die Kosten des Verfahrens .*

*Der sichergestellte Rundfunkempfnger wird eingezogen .*

»Das gemeinsam ertragene Leid der letzten Jahre hat die beiden christlichen Kirchen einander nher gebracht. Ein Symbol dieser Leidensgemeinschaft, aber auch der Annherung, ist die gemeinsame Haft des katholischen und des evangelischen Geistlichen.«

Hermann Lange am 23. Juli 1943 in der Haft ber die »kumene« von katholischen und evangelischen Christen.